

Strafenkatalog für SchülerInnen, die erwischt werden beim: Rauchen, Alkoholkonsum, Konsum illegaler Drogen

1. Gilt auf dem ganzen Schulareal zwischen 7 Uhr und 17.30 Uhr und Schulanlässen:

Das erste Mal während eines Schuljahres:

- SchülerIn ansprechen, Klassenlehrperson informieren. Diese sucht das Gespräch mit den Eltern.
- Einmal zwei Stunden Strafarbeit.
- Der Schulleiter schickt einen Brief an die Eltern mit dem Hinweis, dass es folgenden Zeugniseintrag gibt: Sozialverhalten (Einhalten der Regeln schulischen Zusammenlebens) „ungenügend“

Das zweite Mal während eines Schuljahres:

- SchülerIn ansprechen, Klassenlehrperson informieren. Diese sucht das Gespräch mit den Eltern.
- Zweimal zwei Stunden Strafarbeit.
- Der Schulleiter schickt einen Brief an die Eltern mit dem Hinweis, dass es folgenden Zeugniseintrag gibt: Sozialverhalten (Einhalten der Regeln schulischen Zusammenlebens) „ungenügend“

2. Gilt bei allen anderen Tageszeiten, sowie in übrigen Gebieten:

Das erste Mal während eines Schuljahres:

- SchülerIn ansprechen, Klassenlehrperson informieren. Diese sucht das Gespräch mit den Eltern.
- Einmal zwei Stunden Strafarbeit.

Das zweite Mal während eines Schuljahres:

- SchülerIn ansprechen, Klassenlehrperson informieren. Diese sucht das Gespräch mit den Eltern.
- Einmal zwei Stunden Strafarbeit.

Oberstufenlehrpersonenkonferenz, am 20. November 2003